

nischen Meßordo, die auch ins MR 1570 gelangten, wurden in den süddt. Missalien teilweise treuer bewahrt.

Das 2. Kapitel untersucht das Proprium de tempore, und zwar nicht die Meßformulare als geschlossene Größe, sondern differenziert nach den ursprünglichen liturgischen Büchern: Sakramentar, Lektionar, Antiphonar. Diese Unterscheidung ist liturgiegeschichtlich bedingt, da eine bestimmte Zuordnung der Präsidialgebete, Perikopen und Gesänge zu einzelnen Tagen des Kirchenjahres längst erfolgt war, bevor die Bücher zum Plenarmissale zusammenwuchsen. Lediglich die Formulare für Gründonnerstag, Karfreitag, Oster- und Pfingstvigil werden als Ganzes analysiert.

Die Untersuchung folgt dem Aufbau des Proprium de tempore, das in allen Drucken mit dem 1. Adventssonntag beginnt und mit dem letzten Sonntag nach Pfingsten endet; lediglich das Dreifaltigkeitsfest und Fronleichnam werden am Schluß eigens behandelt.

Für das Sakramentar der süddt. Missalien ist festzuhalten, daß »am Ausgang des Mittelalters von einer im wesentlichen einheitlichen Tradition« gesprochen werden kann (341). Grundlage ist der Sakramentar-Typ des Gregorianum-Hadrianum (GrH), wobei jedoch ein deutlicher Einfluß der sog. Junggelasiana zu spüren ist.

Auch das Lektionar (Epistolar, Evangelistar) zeigt ein hohes Maß an Übereinstimmung. Bemerkenswert ist die in den süddt. Missalien tradierte, anderswo längst verlorengegangene Wochentagsleseordnung, die bekanntlich auch im MR 1570 fehlte. Eine noch größere Übereinstimmung ist im Antiphonar festzustellen; Unterschiede sind vornehmlich beim »Halleluja« und den diözesantypischen Halleluja-Listen zu konstatieren.

Bemerkenswerte Differenzen zum MR 1570 ergeben sich bei der Feier des Pascha-Triduums z. B. hinsichtlich des Zeitansatzes oder der Leseordnung. Von beachtlicher Tragweite beispielsweise

ist die Feststellung, daß in den süddt. Missalien die Kommunion der Gläubigen am Karfreitag eindeutig belegt wird.

Das 3. Kapitel stellt die Übergänge dar vom Diözesanmeßbuch zum MR 1570. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen (597ff) blieben die süddt. Missalien inhaltlich konstant; es handelt sich folglich um Neudrucke, nicht um Neuauflagen. Das MR 1570 stellte in seiner Konzeption im Blick auf diese Diözesanmissalien keinen gravierenden Einschnitt dar. Von einem Bruch mit der bisherigen Tradition kann daher nicht gesprochen werden (613). In den meisten Diözesen konnte sich die Praxis eines diözesaneigenen Meßbuchs nach dem Erscheinen des MR 1570 nicht mehr lange behaupten. In Süddt. sind sie binnen etwa 40 Jahren nach dem Konzil von Trient aufgegeben worden, nachdem teilweise Ausgaben mit Anpassungen an das römische Buch erschienen waren. Nur Würzburg hat am längsten vom Privileg des eigenen Diözesanmissales Gebrauch gemacht; noch 1613 erschien ein derartiges Buch. Ein Diözesanproprium von 1665 läßt jedoch darauf schließen, daß bis dahin auch dort das MR 1570 eingeführt worden war.

Gründe für die Übernahme des MR 1570 in Süddt. waren u. a. der Mangel an eigenen Diözesanmissalien, der Wunsch nach Uniformität des Meßordo, ferner auch die Ausbildung des führenden Klerus am Germanicum, das Wirken der Reformorden und vor allem der Wunsch nach Vereinheitlichung des Missales innerhalb einer Diözese und Kirchenprovinz.

Diese gründliche und überaus materialreiche Studie ist von Gewicht auch bei der heutigen Diskussion der Frage nach Inkulturation und einer berechtigten liturgischen Vielfalt. Einheit in Vielfalt, das war die längste Zeit hindurch das prägende Prinzip der Liturgiegeschichte der Kirche – und das sollte auch künftig nicht vergessen sein.

Kurt Küppers, Augsburg

Patristik

Dassmann, Ernst: Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden (Hereditas 8), Bonn: Borengässer 1994, X u. 244 S., ISBN 3-923496-25-5 (geb.), DM 48,00, ISBN 3-923946-26-0 (kart.), DM 42,00.

Die im vorliegenden Band gesammelten und publizierten Aufsätze und Vorträge über die kirchlichen Ämter und Dienste sind entstanden im Laufe Ernst Dassmanns Bonner Lehrtätigkeit als Professor für Alte Kirchengeschichte und spiegeln thematisch betrachtet die Diskussion über die kirchlichen

Ämter und Dienste in den vergangenen Jahren seit 1970 wieder. Beiträge, die bereits andernorts veröffentlicht worden sind, wurden nochmals geringfügig überarbeitet, zum Teil gekürzt, zum Teil – wo es um thematisch sich überschneidende Beiträge geht – unter einem einzigen Titel zusammengefaßt; ihrer inhaltlichen Aussage nach sind sie aber im wesentlichen unverändert geblieben. Später erschienene Literatur sowie sachlich weiterführende Entwicklungen sind am Schluß des jeweiligen Beitrags aufgeführt.

Das Themenspektrum ist weit: neben historischen Grundsatzfragen wie »Kirche, geistliches Amt und Gemeindeverständnis zwischen antikem Erbe und christlichen Impulsen«; »Zur Entstehung des Monepiskopats«; »Hausgemeinde und Bischofsamt«; »Die Bedeutung des Alten Testaments für das Verständnis des kirchlichen Amtes in der frühpatristischen Theologie« oder »Character indelebilis. Anmaßung oder Verlegenheit?« verhandelt Dassmann auch Themen, die man modern gesprochen zu den sogenannten »Heißen Eisen« zählen kann, wie etwa »Sind die kirchlichen Ämter so, wie Jesus sie gewollt hat?«; »Das kirchliche Amt im Widerstreit. Zur Begründung und Entfaltung der Ämter in der früheren Kirche«; »Amt und Autorität«; »Bischofsbestellung in der frühen Kirche«; »Diakonat und Zölibat«; »Priestermangel in der frühen Kirche?« oder ganz aktuell als Reaktion auf Papst Johannes Pauls II. »Epistula Apostolica de sacerdotali ordinatione viris tantum reservanda« schließlich »Die frühchristliche Tradition über den Ausschluß der Frauen vom Priesteramt«.

In allen Beiträgen der vorliegenden Sammlung geht es dem Autor stets um die Erhellung historischer Positionen – aber nicht allein um der Historie willen. Sondern Bezugspunkt sind aktuelle Fragestellungen, auf die kritisch aus historischer Sicht klärende oder erklärende Antworten oder auch innervierende Impulse gegeben werden. Insofern haben diese historischen Beiträge durchgängig ihre Relevanz in der modernen Diskussion. Eine besondere Stärke der vorliegenden Sammlung liegt gewiß in der verlässlich seriösen Darstellung aufgrund strenger historisch-kritischer Quellenanalyse. Man bemerkt, daß hier nicht ein Autor opportun nach Effekten hascht.

Adalbert Keller, Augsburg

Geschichte der Katholischen Kirche. Herausgegeben von Josef Lenzenweger, Peter Stockmeier (†), Johannes B. Bauer, Karl Amon und Rudolf Zinnobler, 3. verbesserte und ergänzte Auflage, Graz – Wien – Köln: Styria 1995, 597 S., ISBN 3-222-12316-0, DM 69,00.

Auch wenn es sich vom Titel her um eine Darstellung der Geschichte der katholischen Kirche handelt, so will das Werk aber »auch dem ökumenischen Anliegen dienen«. Dabei ist den Bearbeitern dennoch klar, daß Kirchengeschichte »im dialektischen Zusammenspiel von objektivem Geschehen und subjektiv-geschichtlicher Interpre-

tation dieses Geschehens aus dem Glauben heraus bestehen muß«. Schon um des ökumenischen Desiderats willen sei die »Vermeidung unsachlicher Polemik« jedoch ein »selbstverständliches Gebot« (22).

Vorliegende Kirchengeschichtsdarstellung hält an der – allgemein zwar oft kritisierten, dann aber doch immer wieder verwendeten – Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit fest. Während die Teile Mittelalter und Neuzeit von einem Autorenteam erarbeitet worden sind (K. Amon, J. Gelmi, G. Larentzakis, J. Lenzenweger, M. Liebmann, F. Schragl, G. B. Winkler, R. Zinnobler), entstammt der Teil Altertum allein der Feder des damaligen Münchener Professors für Alte Kirchengeschichte P. Stockmeier.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Buches 1986 sind neun Jahre vergangen. Zwischenzeitlich ist von L. Giovannini eine Übersetzung des Werkes ins Italienische (*Storia della Chiesa cattolica*, 1989) sowie durch A. Martinez de la Pera ins Spanische (*Historia de la Iglesia católica*, 1989) erfolgt. Eine im Jahre 1990 erschienene Studienausgabe (Paperback) war insbesondere für Leser in der damaligen (während der Auslieferung allerdings gerade zusammenbrechenden) DDR gedacht, weshalb im Abschnitt 8 der Neuzeit (»Vom II. Vatikanum bis zur Gegenwart«) einer Zensur entsprechend Anpassungen notwendig geworden waren.

Mit Rücksicht auf diese Studienausgabe betrachtet der »Gesamtherausgeber« die nunmehrige Veröffentlichung daher als 3. Auflage. Diese zeigt einige bemerkenswerte Veränderungen und Ergänzungen. Für den 1988 verstorbenen P. Stockmeier hat J. B. Bauer die Redigierung des Teils Altertum übernommen und hat diesen in der formalen Darbietungsweise den übrigen zwei Teilen angenähert; d. h. er hat auf den im Anhang eigens ausgewiesenen Anmerkungsteil verzichtet und hat den Text auf die sog. implizite Zitationsweise umgestellt. Das ist objektiv im Blick auf einheitliche Textgestaltung zu begrüßen und positiv zu würdigen. Subjektiv (!) besehen ist die Maßnahme bedauerlich, zumal, wenn man weiß, mit wieviel persönlichem Einsatz Stockmeier damals diese kritische und seines Erachtens unverzichtbare Darstellungsweise rechtfertigte.

Nicht recht überzeugen kann die Begründung für die Wiedergabe griechischer Wörter sowie die Titulierung zitierter griechischer Werke in lateinischer Transliteration. Nach dem Dafürhalten der Herausbergerschaft sei dadurch der »heutigen gerin-